

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 12. Julii. 1790.

I Citationes Edictales.

Minden. Da die geringe Nachlassenschaft des allhier verstorbenen Handlungs- Factorn Henrich Christian Werlich zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreichend, und deshalb Concursus eröffnet ist; so werden alle und jede welche aus irgend einem Grunde an den abgelebten Handlungs- Factor Werlich, oder an dessen Nachlassenschaft Forderung zu haben vermeinen hiermit eingeladen, solche innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 3ten Sept. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt- Gerichte anzugeben, wiedrigensals zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret sondern von der Concurs- Masse abgewiesen werden sollen.

Lübbecke. Von denen für das im Jahre 1776 verkaufte Weidemannsche Haus hieselbst auf gekommenen Kaufgeldern liegen noch 11 Rthlr. 2 mgr. Cour. im hiesigen gerichtlichen Deposito, wovon nur noch ein Bettingisches Activum ad 1 Rthl. 30 gr. bezahlet werden muß, und der Uberschuß ad 9 Rthlr. 8 mgr. denen Weidemannschen Erben gebüret. Weider Erben sind aber gänzlich unbekant. Es werden daher alle und jedr, welche entweder an dem Bettingischen Activo oder an den Weidemannschen Haus- Kaufgeldern Ansprüche

zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert solche in Termino den 3ten August Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause anzubringen und zu bescheinigen. Sollte sich aber alsdann keiner melden oder dazu legitimiren können; so werden diese Gelder als ein bonum vacans eingezogen werden.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekandt: daß weil der hiesige Bürger und Knopfmacher Lindemanu sich außer Stande befindet, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen, der Concurs über sein Vermögen eröffnet werden müssen. Es werden daher alle und jede, welche entweder an die Person des Schuldners oder dessen hiesiges Bürgerhaus rechtliche Ansprüche zu haben vermennen, hiedurch edictaliter verabladet, binnen 9 Wochen und längstens in dem zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen bestimmten Termine am dritten August c. sich Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel vorzulegen, auch sich über die Verbehaltung des ad interim angeordneten Curators Hrn. Oberamtmann Rasse zu erklären; wez bey Auswärtigen denen es hier an Bekantschaft fehlet, noch zur Nachricht dienet, daß sie sich deshalb an den Hrn. Cammers
E e

Fiscal Bethake in Minden wenden können, denen Ausbleibenden aber, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurſ-Maſſe ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird. Zugleich wird noch allen und jeden, welche entweder Gelder oder Sachen von dem Gemeinſchuldner in Händen haben hiedurch aufgegeben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte alles binnen 6 Wochen an das hieſige Gericht abzuliefern und bey Strafe doppelter Erſtattung davon an niemand anders etwas verabſolgen zu laſſen.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen welche an den in Concurſ gerathenen Heuerling Wilhelm Mollkemper in Vödinghauſen Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch vorgeladen, dieſelben in Termino den 30ſten Aug. bey Geſfahr der Abweiſung anzugeben und zu verſificiren.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Entbieten allen und jeden ſo an den verſtorbenen Kaufmann Gerhard Henr. Drontmann zu Mettingen einigen An- und Zuſpruch zu haben vermeynen unſeren Gruß, und fügen denſelben hiedurch zu wiſſen: was maßen vermittelſt Decr. vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris Namens deſſen minderjährigen Kinder der Erbſchaftl. Liquidations und eventualiter der Concurſ-Prozeß eröfnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach ertiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieſes Proclamatis, wovon eines allhier bey unſerer Regierung, das andere zu Többenbüren, und das 3te zu Tecklenburg anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und ſpäteſtens in Termino den 4ten Aug. a. c. eure Forderungen wie ihr dieſelben mit untadelhaften Documentis oder auf andere

rechtliche Weiſe zu verſificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Beſtätigung das vorläufig bis zu eurer näheren Erklärung zum Curatore maſſae und zu Verichtung der Liquidation angeordneten Curatoris der Drontmannſchen Minorennen Kaufmann Herbert zu Freeren, falls ihr nicht ſchon eher darunter andere von euch ſodenn forderſamſt vorzuſchlagende Arrangements getroffen haben wollet, erklärt, auch demnächſt im gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr in unſerer hieſigen Regierungs-Audienz erſcheinet, und vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Warendorf euch geſtellet, die Documenta zur Juſtification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore auch den Neben-Creditoren ſuper prioritare ad Protocolum verfabret, und demnächſt rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzuſaſſenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des geſetzten Termins aber ſollen Acta für geſchloſſen geachtet und diejenigen ſo ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich ſolches geſchehen, ſich doch bemeldeten Tages nicht geſtellet, und ihre Forderungen gebührend juſtificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewieſen, und gegen die ſich gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hiedurch erkandt, und den ſämtlichen Drontmannſchen Schuldeneren und Pfand-Inhaberen bey Strafe doppelter Erſtattung und resp. Verluſt ihres Rechts befohlen an keinen das mindeſte auszuführen oder verabſolgen zu laſſen, ſondern von ihren Schuld-Posten und Pfändern in dem anſtehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocolum zu thun. Uhrkundlich ꝛc. Lingen den 19. April 1790.

Anſtatt und von wegen Sr. Königl. Majeſtät von Preußen ꝛc.

Möller.

II Sachen, so zu verkaufen.

Münden. Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß nachstehende dem Herrn Bau Inspector Allich zu Neu-Salzwedel zugehörige vormahls Walsfelingsche Grundstücke in termino den 23ten Julii curr. freiwillig doch öffentlich verkauft werden sollen: als 1) eine Wiese das Schild genandt hinter der Domkapituls Brühl-Weide an der Weser belegen, groß nach der Abtretung 28 Morgen. Es geht davon a) 10 Schfl. Zinögerste an die Dombachaney, b) 4 Schfl. Gerste an das Stift zu St. Marien und c) 3 Rt. 9 ggr. 4 Pf. an die Cämmerey. 2) Ein Kamp in der Brühl-Masch groß 13 Morgen, ist beschwehrt a) mit 10 Schfl. Gerste an die Dombachaney b) 1 Rt. 20 ggr. Theilgeld an die Königl. Quarte und c) 2 Rt. 7 ggr. 4 Pf. Landschaz. 3) Ein Garte vor dem Neuenthore groß 5 und einen halben Achtel wovon a) 12 mgr. Landschaz und b) 4 mgr. Canons Gelder ans Stift Marien gehen. Kauflustige werden hiemit eingeladen am besagten Tage Morgens um 10 Uhr sich hier auf dem Rathhause einzufinden und unter den vorher bekandt zu machenden Bedingungen darauf zu licitiren.

Amt Petershagen. Die freye Neubauer Stette des Unterthan Brandhorst Nr. 233. in Hille, wozu ein Wohnhaus, ein Garten, von 1 Morgen 15 □ R. 5 Fuß und ein Kamp von 10 Stücken auf den Wilken Kamp gehört, welches alles nach Abzug der Lasten an Contribution, Domainen, und Zuschlags-Geld ad 6 Rt. 9 ggr. auf 574 Rt. 14 ggr. 8. Pf. taxirt worden, soll in Termino den 28ten Aug. an Ort und Stelle und zwar der Kamp dergestalt, daß ein Versuch gemacht werde, solchen unter der Bedingung auszubieten, daß ein Neubauer sich darauf etablire, meistbietend verkauft werden, wozu alle so kauflustig sind, eingeladen werden und wobey alle,

die ein bingliches Recht an jene Grundstücke präntendiren, sich einfinden können, wenn sie dessen nicht verlustig seyn wollen. Da auch erforderlich ist daß sämtliche Gläubiger der gedachten Stette edictaliter citirt werden; so werden alle und jede, welche aus einem Grunde Forderung an die Brandhorst Stette Nr. 233. in Hille oder deren Besitzer haben, aufgefordert, solche in Termino den 30ten Aug. Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anzugeben, durch Documente, oder auf andere rechtliche Art zu beweisen und sonst zu erwarten, daß ihnen gegen die Erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekandt, daß über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Küster Johann Christoph Harhausen der Concurß eröfnet, und auf die Subhastation seines hiesigen Wohnhauses sub Nr. 216. am Kirchhofe und des Gartens in der Füllstraße belegen, erkannt worden. Dieses Haus ist von vereideten Taxatoren nebst einem dazu gehörenden Frauens-Kirchenstand und 7 Begräbnissen auf 231 Rthlr. 21 Gr. in Golde veranschlaget, und sind damit außer dem noch 8 Scheffel Saat Holzwachs als 6 Schfl. Saat im Schölsfede, und 2 Schfl. Saat im alten Büchen belegen, und die Weide für 3 Kühe auf den hiesigen Stadt-Brüchern unzertrennlich verbunden, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlaget sind, weil dafür die gemeinen Bürger Lasten gerechnet werden und der Garte ist zu 50 Rthlr. in Golde taxiret. Sowol das Haus als der Garten werden daher hiedurch öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und termini licitationis auf den 1. und 29. Junii und 27. Julii dieses Jahres bezielet. Es werden daher alle diejenigen, welche darauf zu bieten willens und bürgerliche Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande

sind, hiedurch verablabet, sich in gedachten Terminen Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause entweder selbst oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden und ihren Both zu eröffnen, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, weil nach Verlauf des letzten Termins kein weiteres Geboth mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Gericht eingesehen werden.

Halle im Ravensbergischen.

Wittwe et Ludewig, und Herman Potthoff in Halle haben eine Quantität Wolle zu verkaufen; Liebhaber können sich deshalb in 14 Tagen melden, widerigenfalls solche außer Landes gesandt wird

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Freren belegenen beyden Wiesen der Gesine Ahaus, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 85 Fl. holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adress: Comtoir und in der Linaenschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun über das geringe Vermögen der Wittwe Ahaus wegen dessen Insufficienz Dato der Concurß eröffnet, und die Subhastation gedachter beyden Grundstücke, erkannt worden; so subhastiren und stellen wir, zu jedermanns freiem Kauf, obgedachte beyde Wiesen, nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der fünf und achtzig Gulden holl. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, dieselben zu erkaufen, auf den 2ten Aug. a. c. terminum peremptorie, daß dieselben sodann des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Andienz vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assessor Schröder erscheinen, in Handlung

treten, den Kauf schließen, und gewarten sollen: daß selbige dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weiteren Gebot gehdret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an oftgedachter Wittwe Ahaus einige Forderung oder Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, hierdurch sub präjudicio verablabet, solche a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino subhastationis den 2ten Aug. a. c. ad Acta anzugeben, und zu liquidiren, solche rechtlicher Art nach zu verificiren auch mit denen Neben-Creditoren super prioritare ab Protocollo zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben und gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die sich gemeldet habende Creditoren, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uhrkundlich etc. Gegeben Lingen den 18ten May 1790.

Anstatt und von wegen etc. Möller

III Sachen, zu verpachten.

Minden. Da zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Reg: Rätthin Schradt verschiedene noch unverkaufte Zinspflichtigen gehören als, 1. Cord Henrich Schlenker N: 3 in Subhastation der jährlich 4 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, und 3 Scheffel Haber entrichtet. 2. Cord Henrich Bornemann N: 12 in Subhastation mit 4 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Haber. 3. Carl Henrich Ludewig Uphoff oder Döppken Henrichs N: 10 in Hille mit 6 jungen Hünern. 4. Lorenz Burmeister N: 70 in Hille mit 3 jungen Hünern. 5. Friederich Uphoff modo Brasse N: 66 in Hille mit 3 jungen Hünern. 6. Johann Henrich Borchering oder vBöh-

ren N. 2 in Nordhemmern mit 6 Himten Roggen 6 Himten Gerste und 6 Himten Haber 7. Jacob Rodenberg oder Gieseking N: 3 in Kutenhausen mit 4 Himten 1 Spint Roggen, 4 Himten 1 Spint Gerste, und 4 Himten 1 Spint Haber, 8 Cord Heus oder, Richmann N: 7. in Kutenhausen mit 4 Himten 1 Spint Roggen 4 Himten 1 Spint Gerste und 4 Himten 1 Spint Haber. 9. Wilhelm Drees N: 21 zu Weimcke Bauerschaft Haddenhausen mit 5 Scheffl. Haber und 3 Hünern 10. Diederich Brune N: 10 in Haddenhausen mit 2 Scheffl. Roggen 2 Scheffl. Gerste 8 Scheffl. Haber, und diese jährlich zu entrichtenden Zins Gefälle in Termino den 17ten dieses Monats auf hiesigem Rath Hause meistbietend auf einige Jahre verpachtet werden sollen; als werden Liebhaber hiedurch vorgeladen in diesem Termine Vormittages um 10 Uhr sich zu stellen, und ihr Gebot zu eröffnen. Rappard.

Minden. Bey einem Hochwürdigem Domcapitel soll der Spanndienst welchen der Colonus Schönebohm auf dem Erbe wöchentlich mit dem vollen Spann leisten muß, imgleichen der wöchentliche Handdienst des Bergknappen Fenge zum Erbe, am 24ten dieses auf einige Jahre mehrestbietend verpachtet werden. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Capituls-Stube einfinden.

Minden. Das Haus im Rosenthal welches die Frau Stifts-Secretairin Nieman bisher bewohnt hat, soll von Michaeli a. c. an, auf einige Jahre vermietet werden. Die Liebhaber können sich deshalb den 24ten dieses bey dem Hrn. Criminal Rath Schmidts melden, und dem Befind. n nach mit demselben contrahiren.

Peterhagen. Der zu dem Gute Petershagen gehörige beträchtliche Zehnte von dem Feldmarken der im Hefischen beslegenen Stadt Ucht, und Bauerschaft Uchterhfen und Lohse wird am Donnerstage den

22ten July c. auf 6 Jahre verpachtet. Pachtlustige können sich an benanntem Tage Morgens um 11 Uhr bey dem Herrn Geheimen Rath von Bessel zu Ucht im Hause des Gastwirths Hrn. Becker melden, die Bedingungen vernehmen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Hüffe. Wer Lust und Belieben hat, eine Pachtung, wobei hinreichendes Saat-Land, für wenigstens 1 Gespann Pferde, nebst hinreichendes Wiesen, Weides und Gartenland, bequeme Wohnung und Wirthschafts Gebäude, befindlich, auf 6 oder mehrere Jahre anzunehmen, oder sich als Arrhdder und Neubauer zu etabliren, kan darzu Gelegenheit auf dem adelichen Hause Hüffe finden, und daseibst sich fordersamst einfinden. Das Etablissement kann auf Mich: c. geschehen, auch auf Verlangen können einige Spann- und Hand-Dienste, dem Pächter mit überlassen werden.

IV Avertissements.

Minden. Einem verehrungswürdigen Publicum wird hierdurch gehorsamst zu wissen gemacht, daß allhier eine Kunstmalerin angekommen sey, welche um einen sehr billigen Preis offerirt in einer Woche, so nur täglich eine Stunde dazu angewendet wird, vermittelst einer künstlichen Erfindung, Malen zu lehren. so, daß man allerlei Laubwerke, große und kleine Blumen Girlanden, Bouquets, schön und leicht mit Licht und Schatten auf seidene Zeuge Mouselin Milchflohr ic. und ganzen Kleidungen, Schürzen, Halstücher, Bänder, Garnirungen und noch viele andere nützliche Sachen, nach Erlernung dessen, ganz geschwind verfertigen kann. Sie weist davon die Proben, und schmeichelt sich, daß es denen, die nützliche und schöne Wissenschaft lieben gefallen werde; auch nimmt sie keine Belohnung vorher, bis eine jede Pers

son, die von ihr Unterweisung nehmen wird, selbst überzeugt ist, es so machen zu können, wie ihre Proben ausweisen. Desgleichen giebt sie auch Unterweisung, wie man sehr geschwind mit Gold, Silber Seide und Garn au Tambour sticken, und das gestickte Gold und Silber auf eine leichte Weise selbst cylindertriren lernen kann. Und da sie schon viele fürstliche Personen und hohe Damen mit ihrer nützlichen Wissenschaft vergnügt hat, so will sie sich auch hier gehorsamst empfehlen.

Wer aber gesonnen wäre, von ihr Unterweisung zu nehmen, der beliebe ihr bei Zeiten Nachricht davon zu geben, indem sie nicht entschlossen ist, sich hier lange zu verweilen. Ihr Logis ist bei Fr. Nicolas Haupt in der Beckerstraße.

Amt Limberg. Es ist von dem

Nota. Im vorigen Stücke soll in der Brodt-Laxe heißen: für 6 mgr. gr. Brodt 10 Pfund.

Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln.

(Fortsetzung.)

Ein und ein halber Lehmziegel, giebt eine hinlängliche Dicke für die äußern Wände bey Gebäuden von einem Stockwerke, als wozu überhaupt auch diese Lehmziegel wohl nur mit völliger Sicherheit zu gebrauchen sind; die Scheidewände hingegen dürfen nur einen Stein stark seyn; oder es können selbige, wenn die Lehmgruben nicht sehr ergiebig sind, auch um etwas an denen Fundamenten zu ersparen, von schwachen Holze verbunden und mit kleinern Luftsteinen ausgemauert, oder wie gewöhnlich gestaalet und gelehmet werden; denn das Holz in diesen inneren Wänden ist der abwechselnden Bitterung und hinsichtlich der Vergänglichkeit wenig ausge-

angestellten Schüttner Dittling onlangst ein schwarzes Mutter Pferd, ohne sonstiges Abzeichen, auf der Bänder Gemeinheit betroffen, und aufgetrieben worden: Da nun der Eigentümer des Pferdes nicht bekandt ist; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sein Eigentum binnen 2 Tagen nachzuweisen, wiedrigensals mit Verkauf des Pferdes verfahren wird und die Kauffgelder gehörigen Orts berechnet werden sollen.

V Notification.

Lübbecke Der Herr Vicarius Brüggeman hieselbst hat ein Scheffel. Saat Land im Westernfelde am Mühlen-Bege belegen mit dem Bürger Diederich Heidkamp. gegen ein Scheffel. Saat auf den Bohlen vertauscht und darüber die gerichtliche Bestätigung erhalten.

setzt. Die Brandmauer und Schorsteine werden entweder von gebrannten Mauersteinen, oder von ordinären Luftsteinen, welche nicht mit Stroh oder Flachschesen melirt sind, aufgeführt. Nur erfordert ein solches Gebäude ein, wenigstens 18 Zoll hohes über die Erde, mit Feld- oder Mauersteinen und Kalk aufgeführtes Fundament, damit lange stehende Masse und der angetriebene und schmelzende Schnee, die Lehmziegel nicht erweichen und ihnen schaden könne.

Der bloß anschlagende Regen schadet diesen Lehmwänden nicht, indessen kann derselbe durch einen kleinen Ueberbau des

Daches, wie aus der ersten Figur des Kupferblattes zu erschen ist, abgehalten werden, welches auch überhaupt durch den Bewurf mit Kalk geschieht; dieser hält, wenn er in die auswärts etwas offen zu lassende Fugen zwischen denen Ziegeln, mit der Mauerkeule gut hineingeworfen wird, und vermöge der Rauigkeit, welche die Ziegel, durch das untermischte Stroh und die Scheffen erhalten, ganz feste.

Ein Vortheil, den die glatten Wellerwände nicht haben.

Um die auf diese Lehmwände aufzubringende Last des Daches gleichförmig zu vertheilen, werden, wie in der Zeichnung bemerkt ist, auf die Außenwände doppelte, und auf die Scheidewände einfache, jedoch nur schwache Mauerlatten, gelegt; die Thürren und Fensteröffnungen werden mit Sargen von schwachem Kreuzholze, so wie solche ebenfalls in der Zeichnung vorgestellt sind, versehen. Die Giebelfelder im Dache können entweder mit der äußern Fläche der Giebelwand gleich, verbunden, und wie gewöhnlich gestäckt und gelehmt werden, oder man kann selbige um so viel zurücke setzen, daß sie mit Lehmziegel ausgemauert, und das Holzwerk damit gebundet werde, wie solches bey andern massiven Giebeln geschieht. Ersteres halte ich aber bey frey stehenden Giebeln für das beste.

Durch diese Bauart wird nicht allein alles Bauholz, welches bey Gebäuden in Wind- oder Fachwerk zur ersten Aufführung, und nachhero zur Unterhaltung gebraucht wird, erspart, sondern auch an Heizungsmaterialien, es sey Holz oder Torf, in diesen mit Lehmziegeln aufgeführten Gebäuden, ein Ansehnliches gegen diejenigen, welche im ausgemauerten oder gelehnten Fachwerke aufgeführt sind, mesnagiret, indem in den Wänden der erstern

nicht die geringste Ritze vorhanden ist, oder, wie in letzteren, durch das Zusammentrocknen des Holzes entstehen kann, wodurch die kalte Luft den Eingang in die Zimmerfände.

In Absicht der Kosten dieser Bauart gegen die im Fachwerk, läßt sich kein allgemeines Verhältniß angeben, sondern es kommt dabey auf den Werth, des dadurch zu ersparenden Bauholzes, auf die Weite der Anfuhr desselben, und auf die Nähe oder Entfernung und den dadurch zu bestimmenden Preis des Lehms an. Mit dem Lehm ist die Natur indessen an den mehresten Orten nicht sparsam, und wenn selbiger auch nicht immer gleich vor Augen liegt, so wird man doch bey fortgesetztem Nachsuchen, selbst in den sterilsten Sandschellen, mehrentheils dieses Materiale antreffen. Bloß zum Streichen der Lehmsteine ist ein etwas geübter Mensch erforderlich; das Wegtragen derselben, das Aufkanten und das nachherige Zulangen bey der Verarbeitung, kann durch erwachsene Knaben und Mädchen geschehen, so, daß die Kinder des gemeinen Landmannes, die bey einem andern Bau müßig sind, auch hierbey eine, ihren Eltern nichts kostende Arbeit verrichten können.

In den mehresten Orten auf dem Lande würde es also sehr wohl angehen, diese Bauart wenigstens bey Bauer, Kossäten, Familienhäuser, Scheunen und Stallungen anzuwenden, und man kann von deren Festigkeit sich völlig überzeugt halten, wenigstens bey Gebäuden von einem Stockwerke, die nicht zugleich dazu bestimmt sind, große Lasten zu tragen. Ich begründe diese Versicherung auf eigene Erfahrung, indem ich Gebäude von solchen Lehmziegeln, worunter selbst ein schon ansehnliches herrschaftliches Wohnhaus auf einem Landgute war, aufgeführt gesehen habe, welche Gebäude schon über acht

Jahre lang, ganz unbeschädigt gestanden hatten, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb sich in der Folge weniger Dauerhaftigkeit von ihnen erwarten ließe.

Das Forstdepartement des Königl. hoh. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorii hatte mir auch den Auftrag gemacht, in der Spandowschen Heide an dem Wege von Charlottenburg nach Potsdam, ein Untersförsterhaus nebst einem Stalle aus Lehmziegeln erbauen zu lassen, welches im vorigen Sommer bewerkstelliget worden ist. Für die Dauer dieses Gebäudes spricht nun zwar noch keine lange Erfahrung, indessen kann ich doch versichern, daß die mit gehackten Stroh und Flachschesen vermengten Lehmziegel, nachdem sie ausgetrocknet waren, den vorhin bereits bemerkten hohen Grad von Festigkeit erhielten. Auch ist der angebrachte Kalkabputz bis jezo noch ganz gut und feste daran geblieben, sollte aber auch in der Folge hin und wieder etwas abfallen, und einige Lehmziegel davon entblößt werden, so geschieheth ja solches auch bey Gebäuden welche mit Mauersteinen aufgeführt worden sind, und kann leicht wieder hergestellt werden.

Selbst der anschlagenden Masse werden die Lehmziegel wahrscheinlich besser widerstehen, als die mehresten gebrannten Steine, deren Bestandtheile nicht zuvor gehörig vom Mergel gereinigt worden. Denn in den letztern lösen sich die mitgebrannten Mergeltheile, von der Feuchtigkeit auf, und zersprengen den Stein, bey den Lehmziegeln hingegen sind die Mergeltheile, wenn sie auch wirklich darunter bleiben, ganz unschädlich. Schon in ältern Zeiten ist diese Bauart mit Lehmziegeln bekannt gewesen, und hat eine außerordentliche Dauer gewähret.

In dem 18ten und 22sten Stück der Leipziger Intelligenzblätter vom Jahre 1767 findet sich von Wellerwänden und dem Bau mit der beschriebenen Art von Lehmziegeln, ein ausführlicher Aufsatz, dessen Verfasser diese Bauart nicht allein bey städtischen Gebäuden, und selbst bey Gewölben, anwendbar hält, sondern auch glaubt, daß ländliche Wohnungen, welche er in dieser Art hat erbauen lassen, über hundert Jahre vielleicht noch eben so gut bestehen werden, als jezo.

(Fortsetzung künftig.)

Gute Werke.

Den Empfang einiger abermals für die Nettelster-Abgebrante eingekommenen Wohlthaten, als:

- 1) durch den Hrn. P. Schulzen von Levern eingesandte — 5 Rthlr.
- 2) von dem Hrn. Insp. Fink zu Hausberge für sich, und die Finksche Familie zu Engershausen übergebene — 10 Rthlr.
- 3) durch den Hrn. Cant. Knippenberg zu Lubbecke eingeschickte — 5 —

4) vom Hrn. Hauptm. v. Scheelen zu Hubenbek geschenkte — 5 —

5) von d. Hrn. Com: R. Delius zum Reineberge geschenkte — 5 — 15 —

6) durch d. Hrn. P. Köler zu Blasch. eingesandte — 1 — 32 — 5.

Bescheinige ich hiedurch, und hoffe die milden Wohlthäter, durch eine nähere Nachricht zu überzeugen, daß diese Gelder Ihren Absichten gemäß vertheilet sind.

G. den. 8 Jul. 90. Wahrenkamp.